

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-634/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 15.05.2019
<b>Beschlussfassung über die Ernennung des Gemeindeführers und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit</b>	
Ordnungsamt	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Ordnungsamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren  
Feuerwehrdienstvorschrift 2  
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Gemeinde Südharz, den

**Kameraden Frank Reinhardt als Gemeindeführer mit Wirkung vom 15.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.**

## **Begründung:**

Kamerad Frank Reinhardt wurde in der Wehrleiterdienstberatung der Ortswehrleiter am 02.04.2019 in Stolberg zur Berufung als Gemeindeführer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Kamerad Reinhardt ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Südharz und seit 2013 Gemeindeführer.

Mit seiner Wiederwahl tritt er die 2. Legislaturperiode als Gemeindeführer der Gemeinde Südharz an.

Er erfüllt gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 über alle erforderlichen Ausbildungen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates